

FAQ – PRÜFUNGSANMELDUNG

Problem: Wann kann ich mich überhaupt in BASIS für Prüfungen anmelden?

Vor allen anderen Punkten (Zulassung/erfolgreiche Teilnahme in den Lehrveranstaltungen des entsprechenden Moduls etc.) muss einmalig eine Anmeldung zur Bachelor- bzw. Masterprüfung im Prüfungsamt durchgeführt werden. Dafür gibt es für Erstsemester in der Regel feste Termine, die vom Prüfungsamt veröffentlicht werden. Ortswechsler sollten nach der erfolgreichen Immatrikulation möglichst schnell die Sprechstunde des Prüfungsamts aufsuchen, um die Anmeldung vorzunehmen. Stellen Sie unbedingt sicher, dass dies vor der ersten Prüfung, die Sie anmelden möchten, geschehen ist.

Problem: Ich kann mich nicht für die Prüfung anmelden. Als Grund wird ein Voraussetzungsfehler angegeben. Ich bin aber für alle Veranstaltungen des Moduls zugelassen bzw. habe erfolgreich teilgenommen, was mir auch in BASIS angezeigt wird.

Erfahrungsgemäß ist in diesem Fall ist meist einer der beiden folgenden Gründe die Ursache des Problems:

- a.) Sie haben sich noch nicht im Prüfungsamt für die Bachelor- oder Masterprüfung angemeldet. Bevor dies geschehen ist, können Sie keine Prüfungen anmelden, absolvieren oder verbuchen lassen. Erstsemester sollten die Anmeldung zur Bachelorprüfung/Masterprüfung jeweils kurz vor Weihnachten an den vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Terminen tun, Studienortwechsler, möglichst umgehend nach der Immatrikulation die Sprechstunde im Prüfungsamt aufsuchen.
- b.) In seltenen Fällen tritt eine falsche Verknüpfung in BASIS auf (früher gab es noch „echte“ Modulvoraussetzungen, diese sind nun noch Empfehlungen, ihre Erfüllung wird aber fälschlicherweise in seltenen Fällen von BASIS noch gefordert). Melden Sie dies frühzeitig (und noch während der laufenden Prüfungsanmeldephase!! an die Fachstudienberatung.